

Golfreise mit dem PGA Pro Markus Dreykluft
nach **Spanien** Mallorca ins
Sheraton Mallorca Arabella Golf Hotel

1.669,^{ab}_—
p.P./DZ



MC
GOLFREISEN



Die Destination

Mallorca, mit seinen über 20 Golfplätzen, ist das Paradies für Golfer. Aufgrund des Balearen-Klimas ist es eine ganzjährige Golfdestination. Im Nordosten der Insel zeichnet sich der Küstenabschnitt durch zahlreiche Buchten aus aber auch das Tramuntana Gebirge, die kleinen Ortschaften mit den Tapasbars laden zum Verweilen ein. Kulturell hat die Insel mit seinen knapp 30 Klöstern, Denkmälern, Museen, Kunstgalerien und bedeutenden Gebäuden einiges zu bieten.

Das Hotel

Das Sheraton Mallorca Arabella Golf Hotel liegt oberhalb von Palma de Mallorca im Nobelviertel Son Vida. Die Anlage befindet sich inmitten von drei 18-Loch Golfplätzen. Die 93 Zimmer sind modern und luxuriös. Neben dem Hauptrestaurant mit Terrasse und Blick auf den Golfplatz, gibt es ein weiteres Restaurant mit spanischen Spezialitäten.



Die Golfplätze

Son Vida Der Platz wurde von F.W. Hawtree designt und von Kurt Rossknecht 2001 umgestaltet. Er ist der erste Golfplatz der Insel und bietet somit einiges an Tradition und Geschichte. Die Fairways verlaufen entlang der Villen von Son Vida und erfordern durch das wellige Terrain und einige Wasserhindernisse ein intelligentes Spiel. Besonders beeindruckend ist das Loch 18 (Par 5) bei dem es einen See zu überwinden gilt. Im Anschluss an die Runde lädt das renovierte Clubhaus zum Verweilen ein.

Son Muntaner Der Golfplatz wurde von Kurt Rossknecht entworfen und zählt durch seine sehr gut gepflegten Fairways zu den besten Europas. Das anspruchsvolle Design sowie herausfordernde Grüns zeichnen diesen Kurs aus. Auf der Runde sollte man jedoch unbedingt einen Stopp am ältesten tausendjährigen Olivenbaum Mallorcas machen, dem „Na Capitana“.

Son Quint Der jüngste Kurs der Insel wurde von Ramón Espinosa und Kurt Rossknecht designt. Er ist eingebettet in die hügelige Landschaft und von Oliven-, Johanniskornbäumen sowie Pinien umgeben. Charakteristisch für den abwechslungsreichen Platz sind seine großen undulierenden Grüns sowie gut platzierte Bunker und diverse Wasserhindernisse. Dennoch ist er für jede Spielstärke geeignet. Auf der Runde kann man zudem tolle Ausblicke auf die Bucht von Palma genießen.

Papenreye 22 · 22453 Hamburg
info@micgolfreisen.de
Telefon (040) 6 96 38 33 - 70
Telefax (040) 6 96 38 33 - 79
micgolfreisen.de



Golfreise mit dem PGA Markus Dreykluft nach Spanien Mallorca ins Sheraton Mallorca Arabella Golf Hotel

Reisetermin: **04.02. – 11.02.2023**

7 Übernachtungen in dem 5-Sterne **Sheraton Mallorca Arabella Golf Hotel** in einem Doppelzimmer „Classic“
inkl. Frühstück und 2x Halbpension

5 Greenfees wahlweise auf den Plätzen Son Muntaner, Son Vida und Son Quint Pitch Putt inkl. Unlimited Rangeball / Golftag

Gruppentransfer ab / bis Flughafen im Zielgebiet und Shuttle zu den Golfplätzen

Training und Spiel mit Ihrem PGA Pro Markus Dreykluft

Preis pro Person im Doppelzimmer **€ 1.669,-**
Einzelzimmerzuschlag **€ 470,-**

Flüge mit der Eurowings buchen wir Ihnen gerne nach Erreichen der Mindestteilnehmerzahl zu entsprechenden Gruppenkonditionen hinzu. (Es gelten die Zahlungs- sowie Stornobedingungen der jeweiligen Fluggesellschaft.)

Anmeldeschluss: **14.11.2022**

Mindestteilnehmer: **6 Personen**

Für die Reise gelten gesonderte Zahlungs- und Stornobedingungen, siehe Anmeldeformular.

Änderungen vorbehalten

Reise-Anmeldung

Telefax (040) 6 96 38 33 - 79

E-Mail: info@micgolfreisen.de

Reisennummer: 1158

**Golfreise mit dem PGA Pro Markus Dreykluft
nach Spanien Mallorca**

Reisetermin: **04.02. – 11.02.2023**

Anmeldeschluss: 14.11.2022

Bitte füllen Sie Ihre Daten in Druckbuchstaben laut gültigem Personalausweis oder Reisepass:

Teilnehmer 1

Nachname	Vorname	Straße, Nr.	PLZ, Ort
----------	---------	-------------	----------

Telefon	E-Mail	Geburtsdatum	Personal-Ausweis-Nr. oder Reisepass-Nr.
---------	--------	--------------	---

Teilnehmer 2

Nachname	Vorname	Straße, Nr.	PLZ, Ort
----------	---------	-------------	----------

Telefon	E-Mail	Geburtsdatum	Personal-Ausweis-Nr. oder Reisepass-Nr.
---------	--------	--------------	---

Für die oben aufgeführten Personen buche ich folgende Leistungen gemäß Ausschreibung:

Preis pro Person im Doppelzimmer	€ 1.669,-	☐ Teilnehmer 1	☐ Teilnehmer 2
Preis pro Person im DZ zur Alleinbenutzung	€ 2.139,-	☐ Teilnehmer 1	☐ Teilnehmer 2
Flug mit der Eurowings ab/bis Hannover nach Palma de Mallorca und retour in der Economy Class			
inkl. Golfgepäck · nach Verfügbarkeit	€ 399,-	☐ Teilnehmer 1	☐ Teilnehmer 2
5-Sterne Premium-Schutz		☐ Teilnehmer 1	☐ Teilnehmer 2
Flugticket-Schutz		☐ Teilnehmer 1	☐ Teilnehmer 2
Reise-Rücktritt mit Urlaubsgarantie		☐ Teilnehmer 1	☐ Teilnehmer 2
alternativ gewünschter Abflughafen			

Für die oben angebotene Reise gelten gesonderte Zahlungs- sowie Stornobedingungen abweichend von den beigefügten Reisebedingungen der MIC Golfreisen GmbH. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheins eine Anzahlung in Höhe von 50 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 28 Tage vor Reisebeginn ohne nochmalige Aufforderung fällig. Bei einem Rücktritt von der Reise vor Reisebeginn werden die Stornokosten wie folgt errechnet: ab 12 – 4 Wochen vor Reiseantritt 50 %, ab 4 Wochen vor Reisebeginn oder bei Nichtantritt der Reise 95 % des Reisepreises.

Die Reiseanmeldung gilt als verbindlich gemäß Leistungsbeschreibung für die oben aufgeführte MIC Golfreisen Reise. Es gelten die beigefügten Reisebedingungen von der MIC Golfreisen GmbH, Papenreye 22, 22453 Hamburg, Tel.: (040) 69 63 83 37 - 10, die Sie auch einsehen können unter: www.micgolfreisen.de. Mit meiner Unterschrift erkläre ich ausdrücklich, dass ich die Reisebedingungen und das Formblatt für Pauschalreisen erhalten, gelesen und verstanden zu haben und dies auch vertraglichen Verpflichtungen, aller von mit angemeldeten Personen, wie für meine eigenen anzuerkennen.

☐ Ich willige ein, dass die MIC Golfreisen GmbH, Papenreye 22, 22453 Hamburg meinen Vor- und Nachnamen sowie meine Emailadresse zum Zwecke der Bewerbung eigener Produkte (z. B. Golfreisen) verwendet. Meine, im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobenen persönlichen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und unter Beachtung der EU-Datenschutzverordnung auf freiwilliger Basis erhoben, verarbeitet, genutzt und vermittelt. Meine Einwilligung kann ich ohne für mich nachteilige Folgen verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Meine Widerrufsbelehrung werde ich an die unten genannte Anschrift richten.

Ort, Datum

Unterschrift



MIC Golfreisen GmbH
Papenreye 22 · 22453 Hamburg
info@micgolfreisen.de
Telefon (040) 6 96 38 33 - 70
Telefax (040) 6 96 38 33 - 79
micgolfreisen.de



Hand in Hand ist
HanseMerkur



5-Sterne-Premium-Schutz

Für Reisen bis 45 Tage

Reise-Rücktrittsversicherung

- Versicherungssumme bis zur Höhe des jeweiligen Reisepreises

Urlaubsgarantie

- zusätzlicher Kostenersatz bei Reiseabbruch, bei vorzeitiger oder verspäteter Rückreise

Reise-Krankenversicherung

Bei Krankheit oder Unfall im Ausland erstatten wir Ihnen die Kosten für:

- ambulante Behandlung beim Arzt, Zahnarzt, Medikamente
- stationäre Behandlung im Krankenhaus einschließlich Operationen
- medizinisch sinnvolle Rücktransporte (auch Rettungsflüge)

Notfall-Versicherung

- Notruf-Service, weltweit – rund um die Uhr

Reise-Unfallversicherung

- Versicherungssumme je versicherte Person:
im Todesfall * 20.000,- EUR im Invaliditätsfall bis zu * 40.000,- EUR

* Bei Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres: 10.000,- EUR.

Reisegepäck-Versicherung

- Versicherungssumme:
2.000,- EUR je versicherte Person
4.000,- EUR je Familie

Reise-Rücktritt + Urlaubsgarantie

- Wenn Sie von einer Reise außerplanmäßig – z. B. wegen unerwarteter schwerer Erkrankung, Unfall, Verlust des Arbeitsplatzes – vor Reisebeginn zurücktreten oder die Reise verspätet antreten müssen, ersetzen wir Ihnen
– die Rücktrittskosten
– die Mehrkosten einer verspäteten Hinreise
- Kostenersatz bei Reiseabbruch, bei vorzeitiger oder verspäteter Rückreise

Flugticket-Schutz

- Versicherungssumme bis zur Höhe der jeweiligen Stornogebühr
- Wenn Sie von einer Reise zurücktreten oder die Reise außerplanmäßig verspätet antreten (z. B. wegen Unfallverletzung, Tod oder unerwarteter und schwerer Erkrankung eines Reisenden oder einer Risikoperson), ersetzen wir Ihnen die vertraglich geschuldeten Flugstornokosten
- bei Nichtantritt der Reise bis max. Stornokosten
- die Hinreise-Mehrkosten bei verspätetem Antritt der Reise bis max. Stornokosten
- die entstehenden Umbuchungskosten aus versichertem Grund bis zur Höhe der Stornokosten
- bei Umbuchung bis spätestens 42 Tage vor Reiseantritt aus anderen Gründen bis max. 200,- EUR pro Person/Objekt.

Erstattung der Umsteigekosten bei Verspätung des Zubringerfluges um mehr als 2 Stunden

5-Sterne-Premium Schutz

Weltweit, bis 45 Tage

Reisepreis bis EUR	Einzelpers./Familie bis einschl. 64 Jahre EUR	Einzelpers./Familie ab 65 Jahre EUR
600,-	51,-	62,-
800,-	68,-	83,-
1.000,-	79,-	98,-
1.500,-	97,-	117,-
2.000,-	119,-	148,-
2.500,-	147,-	183,-
3.000,-	179,-	221,-
4.000,-	225,-	281,-
5.000,-	275,-	342,-
7.500,-	367,-	459,-
10.000,-	469,-	588,-
12.500,-	619,-	779,-
15.000,-	789,-	995,-

Reise-Rücktritt + Urlaubsgarantie

Weltweit

Reisepreis bis EUR	Einzelpers./Familie bis einschl. 64 Jahre EUR	Einzelpers./Familie ab 65 Jahre EUR
600,-	33,-	42,-
800,-	41,-	52,-
1.000,-	49,-	62,-
1.500,-	61,-	76,-
2.000,-	76,-	97,-
2.500,-	97,-	124,-
3.000,-	119,-	152,-
4.000,-	153,-	196,-
5.000,-	193,-	247,-
7.500,-	285,-	364,-
10.000,-	369,-	471,-
12.500,-	519,-	662,-
15.000,-	669,-	853,-

Flugticketschutz

Weltweit, bis 45 Tage

Stornogebühr bis EUR	Einzelpers./Familie bis einschl. 64 Jahre EUR	Einzelpers./Familie ab 65 Jahre EUR
600,-	47,-	60,-
800,-	55,-	71,-
1.000,-	67,-	86,-
1.500,-	79,-	101,-
2.000,-	89,-	114,-
2.500,-	99,-	127,-
3.000,-	115,-	147,-
4.000,-	155,-	198,-
5.000,-	175,-	224,-
7.500,-	265,-	338,-
10.000,-	339,-	433,-
12.500,-	349,-	445,-
15.000,-	419,-	535,-

Selbstbehalt: Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person.

Abschlussfrist: Bitte schließen Sie Ihre Reiseversicherung spätestens 30 Tage vor Reisebeginn ab.

Hinweis: Die Prämien gelten zum Zeitpunkt des Katalogdruckes und können sich zum Zeitpunkt der Reisebuchung geändert haben.

Familiendefinition: Als Familie gelten maximal 2 Erwachsene und mindestens 1 mitreisendes Kind (maximal 7 Kinder) bis zum 21. Geburtstag. Es ist kein Verwandtschaftsverhältnis oder gemeinsamer Wohnsitz erforderlich.

Diese Informationen geben den Versicherungsumfang nur beispielhaft wieder. Die kompletten Bedingungen erhalten Sie bei MIC Golfreisen. Sie können die Bedingungen auch im Internet unter www.hmr.de/avb abrufen. Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die Versicherungsbedingungen VB-RKS 2021 (T-D) der HanseMerkur Reiseversicherung AG.

Außergerichtliche Schlichtungs- und Beschwerdeverfahren: Schlichtungsversuche und Beschwerden können – wenn eine Einigung mit der HanseMerkur nicht erzielt werden kann – an folgende Schlichtungs- und Beschwerdestellen gerichtet werden: Zuständig für alle Versicherungszweige: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de

Reisebedingungen der Firma MIC Golfreisen Reiseveranstaltungsgesellschaft mbH

Sehr geehrter Reisegast,
wir freuen uns, Sie als Kunden bei MIC Golfreisen Reiseveranstaltungsgesellschaft mbH (im Folgenden kurz mit „MIC“ bezeichnet) begrüßen zu dürfen und bedanken uns für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen. Bitte schenken Sie diesen Reisebedingungen (AGB) Ihre Aufmerksamkeit, denn mit Ihrer Buchung erkennen Sie diese Reisebedingungen an. Diese Bedingungen ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a – y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Eine wichtige Bitte: Geben Sie, nachdem Sie gebucht haben, bei jedem Schreiben bzw. Anfragen Ihre Vorgangsnummer an.

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages; Verpflichtungen des Kunden

1.1 Mit der Buchung (Reiseanmeldung), die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax erfolgen kann, bieten Sie MIC den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung und unsere ergänzenden Informationen für die jeweilige Reise, soweit diese Ihnen bei der Buchung vorliegen. An dieses Angebot sind Sie 10 Werktage gebunden.

1.2 Grundsätzlich werden Rechnungen/Bestätigungen/Reiseunterlagen nur auf elektronischem Wege (per E-Mail) versendet. Sollten Sie die Zusendung in Papierform wünschen, berechnen wir je Buchung ein Servicentgelt in Höhe von 3,- €. Sie haben alle auf der Rechnung/Bestätigung (Reisebestätigung) aufgeführten Namen und Leistungen auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Schreibfehler in den Namen aller Reisenden und/oder falsche Abflughäfen und/oder falsche Leistungen müssen unverzüglich gemeldet werden. Spätere Berichtigungen können z.B. bei Fluggesellschaften zu erheblichen Mehrkosten führen, welche von uns grundsätzlich in voller Höhe an den Anmelder berechnet werden (siehe Pkt. 6).

1.3 Der Vertrag kommt erst mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) von MIC zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird MIC Ihnen eine den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechenden Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es Ihnen ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie Ihnen in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per E-Mail), übermitteln, sofern Sie nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB haben, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.4 Weicht der Inhalt der Annahmeerklärung von MIC vom Inhalt Ihrer Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von MIC vor, an das MIC für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit MIC bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und ihre vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und wenn Sie innerhalb der Bindungsfrist MIC die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklären.

1.5 Reisevermittler (z. B. Reisebüros) und Leistungsträger (z. B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind von MIC nicht bevollmächtigt, für MIC Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages ändern, über die von MIC vertraglich zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen.

1.6 Die von MIC gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

1.7 Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z. B. Internet) gilt für den Vertragsabschluss: a) Ihnen wird der Ablauf der Onlinebuchung im entsprechenden Internetauftritt erläutert. b) Ihnen steht zur Korrektur Ihrer Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Onlinebuchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben.

d) Soweit der Vertragstext von MIC gespeichert wird, werden Sie darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „Zahlungspflichtig buchen“ bieten Sie MIC den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.

f) Ihnen wird der Eingang Ihrer Buchung (Reiseanmeldung) unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (Eingangsbestätigung).

g) Die Übermittlung der Buchung (Reiseanmeldung) durch Betätigung des Buttons „Zahlungspflichtig buchen“ begründet keinen Anspruch Ihrerseits auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend Ihrer Buchung (Reiseanmeldung). Der Vertrag kommt erst durch den Zugang der Reisebestätigung von MIC bei Ihnen zustande.

h) Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Betätigung des Buttons „Zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm, so kommt der Pauschalreisevertrag mit Darstellung dieser Reisebestätigung zustande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Eingang der Buchung nach f) bedarf. In diesem Fall wird Ihnen die Möglichkeit zur Speicherung und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten. Das Zustandekommen des Vertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass Sie diese Möglichkeit zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzen. MIC wird Ihnen zusätzlich eine Ausfertigung der Reisebestätigung in Textform übermitteln.

1.8 MIC weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht. Der vorstehende Hinweis gilt auch, soweit mit MIC Verträge über Unterkunftsleistungen (z. B. Hotelzimmer) oder Flugleistungen abgeschlossen werden, bei denen MIC nicht Vermittler, sondern unmittelbarer Vertragspartner des Kunden/Reisenden ist.

2. Bezahlung

2.1 MIC und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und Ihnen der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheins eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 28 Tage vor Reisebeginn ohne nochmalige Aufforderung fällig, sofern der Sicherungsschein über-

geben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 9 genannten Grund abgesagt werden kann. Die Kosten für eine über uns abgeschlossene Reiseversicherung werden in voller Höhe zusammen mit der Anzahlung fällig. Bei Anmeldungen ab 28 Tage vor Reiseantritt ist die Zahlung des gesamten Reisepreises sofort mit Erhalt der Reisebestätigung und des Sicherungsscheins fällig. Ohne vollständige Zahlung des Reisepreises besteht kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistungen.

2.2 Die Reiseunterlagen werden Ihnen nach Fälligkeit und vollständigem Zahlungseingang, jedoch frühestens 21 Tage vor Anreise, per Post oder E-Mail an die in der Buchung angegebene Adresse übersandt. Ist ein Versand per E-Mail vereinbart, ist von Ihnen sicherzustellen, dass Sie Ihre E-Mail-Adresse korrekt an MIC übermitteln haben und Ihr E-Mail-Postfach empfangsbereit ist. Sollten Ihnen die Reiseunterlagen wider Erwarten nicht bis spätestens fünf Tage vor Reiseantritt zugegangen sein, setzen Sie sich bitte unverzüglich mit MIC in Verbindung. In diesen Fällen wird MIC, die vollständige Bezahlung vorausgesetzt, die Reiseunterlagen sofort zusenden oder bei Flugreisen am Flughafenschalter gegen eindeutigen Zahlungsnachweis oder Barzahlung am Abflugtag aushändigen. In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie, die Reiseunterlagen nach Erhalt sorgsam zu überprüfen.

2.3 Sofern die Reise entgegen der getroffenen Vereinbarung und ohne, dass ein Rücktritt nach 2.7 erfolgt ist, erst bei Abholung der Reiseunterlagen am Serviceschalter bezahlt wird, ist MIC berechtigt, für den dadurch entstehenden zusätzlichen Aufwand eine Pauschale von 20,- € je Vorgang zu erheben. Ihnen wird der Nachweis gestattet, dass MIC kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

2.4 Bei Zahlungen mit Kreditkarte erfolgt die Abbuchung von Ihrem Konto zu den Fälligkeitszeitpunkten gemäß Ziff. 2.1., sofern der Sicherungsschein gemäß Ziff. 2.1. übergeben ist.

2.5 Sollte der Zahlungseinzug von dem von Ihnen genannten Konto im Falle der Zahlung per Lastschrift oder mit Kreditkarte zu den Fälligkeitsterminen nicht möglich sein, ist MIC berechtigt, hierfür ein Bearbeitungsentgelt von 7,50 € zu erheben. Ihnen wird der Nachweis gestattet, dass MIC kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

2.6 Wenn Sie Zahlungen trotz Fälligkeit nicht leisten, wird Ihnen MIC eine Mahnung senden.

2.7 Leisten Sie die Anzahlung und/oder Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfähigkeiten, obwohl MIC zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, ihre gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und Ihnen kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden zusteht, so ist MIC berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. MIC kann bei Rücktritt vom Reisevertrag im Sinne des vorherigen Satzes eine Entschädigung entsprechend den Ziffern 5.2 bis 5.5 verlangen.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1 Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von MIC nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind MIC vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2 MIC ist verpflichtet, Sie über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3 a) Gehören zu den Reiseleistungen Trainings- und/oder Betreuungsleistungen eines Golflehrers (PGA Professional o.ä.) oder Reisebegleiters mit erheblichen Golfkenntnissen handelt es sich in der Person des namentlich genannten Golflehrers oder Reisebegleiters mit erheblichen Golfkenntnissen um keine wesentliche Eigenschaft. Kommt es vor Antritt der Reise zu einem Ausfall des bei der Buchung für Trainings- und/oder Betreuungsleistungen namentlich benannten Golflehrers oder Reisebegleiters mit erheblichen Golfkenntnissen, ist MIC verpflichtet, für die Reise einen gleichwertigen Ersatz zu sorgen. Hierbei ist auf die Gleichwertigkeit der Kenntnisse abzustellen. Der Ausfall des bei der Buchung namentlich genannten Golflehrers oder Reisebegleiters mit erheblichen Golfkenntnissen sowie die hierfür vorgesehene Ersatzperson ist dem Reiseteilnehmer vor Reiseantritt durch MIC bekannt zu geben. Eine Ablehnung der Ersatzperson ist nur aus wichtigem Grund zulässig. Bei einer zulässigen Ablehnung darf MIC weitere Ersatzpersonen benennen und stellen.

3.3 b) MIC weist darauf hin, dass insbesondere im Charterflugbereich Änderungen der Abflugzeit, Verspätungen sowie Änderungen der Streckenführung nicht immer vermieden werden können. Über die Änderungen der Abflugzeiten des Hinfluges wird MIC Sie rechtzeitig informieren. Ansprüche nach der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 gegen den ausführenden Luftfrachtführer bleiben unberührt. MIC empfiehlt, dass Sie sich bitte bis spätestens 24 Stunden, aber nicht früher als 48 Stunden vor Rückflug bzw. Rückfahrt bei unserer Reiseleitung über die genauen Flug- bzw. Fahrzeiten informieren.

3.4 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, sind Sie berechtigt, innerhalb einer von MIC gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von MIC gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber dieser den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.5 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte MIC für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Preiserhöhung; Preissenkung

4.1 MIC behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit

- a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,
- b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder c) eine Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2 Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern MIC Sie in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

4.3 Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1 a) kann MIC den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

- Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann MIC von Ihnen den Erhöhungsbetrag verlangen.
- Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt.

Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann MIC von Ihnen verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1 b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. 4.1 c) kann der Reisepreis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für MIC verteuert hat.

4.4 MIC ist verpflichtet, Ihnen auf Ihr Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1 a) – c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für MIC führt. Haben Sie mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von MIC zu erstatten. MIC darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die MIC tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. MIC hat Ihnen auf Ihr Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5 Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend bei Ihnen zulässig.

4.6 Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % sind Sie berechtigt, innerhalb einer von MIC gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklären Sie nicht innerhalb der von MIC gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber uns den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

4.7 Bitte beachten Sie, dass MIC als Reiseveranstalter mit den Hotels Preise nur für die von MIC beworbenen Quellmärkte vereinbart hat, da die Hoteliers teilweise für ihren Heimatmarkt und andere Märkte Exklusivvereinbarungen mit anderen Reiseveranstaltern getroffen haben. Deshalb können bei Buchung von Pauschalreisen oder Hotels für alle Gäste, die nicht einen Wohnsitz in einem EU-Mitgliedstaat oder der Schweiz nachweisen können, Probleme beim Einchecken im Hotel auftreten. Für den Fall, dass der Wohnsitz nicht nachgewiesen wird, kann es passieren, dass die Hoteliers vor Ort die Buchung zurückweisen oder einen Aufpreis erheben. Die angebotenen Preise und Verfügbarkeiten gelten deshalb nur für Kunden, die einen Wohnsitz in den vorgenannten Staaten nachweisen können.

5. Rücktritt durch den Reisenden vor Reisebeginn/Stornokosten

5.1 Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei MIC (Anschrift siehe unten). Falls die Reise über ein Reisebüro gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden.

5.2 Wenn Sie von der Reise zurücktreten oder wenn Sie die Reise nicht antreten, so verliert MIC den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann MIC eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und ihre Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen, soweit der Rücktritt nicht von MIC zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von MIC unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären. Solche Rücktrittsgebühren sind von Ihnen auch dann zu zahlen, wenn Sie sich nicht rechtzeitig zu den in den Reisedokumenten bekannt gegebenen Zeiten am jeweiligen Abflughafen oder Abreiseort einfinden oder wenn die Reise wegen nicht von MIC zu vertretenden Fehlens der Reisedokumente wie z. B. Reisepass oder notwendige Visa nicht angetreten wird.

5.3 MIC hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d. h. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Ein Doppelzimmer ist keine teilbare Leistung und kann daher nicht teilstorniert werden. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs Ihrer Rücktrittserklärung wie folgt errechnet:

a) Flugpauschalreisen mit Charterfluggesellschaften soweit diese nicht unter die nachfolgenden Ziffern b),c) und d) fallen, PKW-Reisen, Busreisen, Nur-Hotel:

- bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 25 %
- ab 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt 30 %
- ab 21. bis 15 Tag vor Reiseantritt 40 %
- ab 14. bis 10. Tag vor Reiseantritt 55 %
- ab 9. bis 7. Tag vor Reiseantritt 75 %
- ab 6. bis 3. Tag vor Reiseantritt 80 %
- ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 90 % des Reisepreises.

b) Flugpauschalreisen mit Linienfluggesellschaften, Nur-Flugtickets:

- bis zum 120. Tag vor Reiseantritt 25 %
- ab 119. bis 60. Tag vor Reiseantritt 30 %
- ab 59. bis 30. Tag vor Reiseantritt 40 %
- ab 29. bis 15. Tag vor Reiseantritt 70 %
- ab 14. bis 8. Tag vor Reiseantritt 80 %
- ab 7. bis 3. Tag vor Reiseantritt 85 %
- ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 90 % des Reisepreises.

c) Bei einigen Reedereien gelten besondere Stornoregelungen. Diese werden Ihnen im Angebot/Werbung und auf der Rechnung/Bestätigung mitgeteilt.

5.4 Ihnen wird der Nachweis gestattet, dass MIC kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist, als die von MIC geforderte Pauschale.

5.5 MIC behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit MIC nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist MIC verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.6 Ist MIC infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat MIC unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

5.7 Das gesetzliche Recht des Reisenden, gemäß § 651 e BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

5.8 Nach Ziffer 2.7 werden die Ziffern 5.2 bis 5.5 entsprechend angewandt, wenn MIC wegen Zahlungsverzugs vom Vertrag zurücktritt.

6. Umbuchung, Ersatzperson, Namenskorrektur

6.1 Anspruch des Reisenden nach Vertragsschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Umbuchungswünsche müssen grundsätzlich durch den Veranstalter geprüft werden und werden,

im Falle einer möglichen Umbuchung, mit mind. 50,– € je Vorgang berechnet zzgl. evtl. anfallende Mehrkosten, die sich durch die Änderung bei den Leistungsträgern ergeben.

6.2.1 Bis zum Reiseantritt können Sie von MIC durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger verlangen, dass statt Ihrer ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie MIC 7 Tage vor Reisebeginn zugeht. MIC kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften dieser und Sie MIC gegenseitig als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten (siehe 6.2.3).

6.2.2 Die Namen aller Reisetilnehmer müssen korrekt und vollständig gemeldet werden (siehe 1.2). Werden Korrekturen nicht unverzüglich gemeldet entstehen Mehrkosten (siehe 6.2.3).

6.2.3 Grundsätzlich berechnen wir für eine Namensänderung (Ersatzperson/Namenskorrektur) 50,– € Bearbeitungsgebühr pro Person.

6.2.4 Zusätzlich zu 6.2.3 berechnen wir in der Regel 250,– € bei Namensänderungen pro Person im Linienflugbereich.

6.3 Wir werden die vorgenannten Beträge nicht in Rechnung stellen, wenn die Änderung keinen oder keinen wesentlichen Mehraufwand verursacht. Ziffer 5.4. gilt entsprechend.

7. Reiseversicherungen

MIC empfiehlt den Abschluss eines umfassenden Reiseversicherungs-Pakets, insbesondere inklusive einer (auch jeweils separat zu buchenden) Reiseerücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit. Einzelheiten zum Versicherungsschutz finden Sie in unseren Reisekatalogen, auf unserer Homepage oder erhalten Sie in Ihrem Reisebüro.

8. Nicht in Anspruch genommene Leistung

8.1 Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen, die Ihnen ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die Ihnen zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), haben Sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe Sie nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. MIC wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

8.2 Es ist nicht zulässig, Flüge zu buchen, in der Absicht, inkludierte Teilstrecken nicht anzutreten. Zuwiderhandlungen des Kunden berechtigen die leistungstragende Fluggesellschaft und den Veranstalter zur Stornierung der gesamten gebuchten Flugstrecke, inklusive diesbezüglicher Anschluss- und Rückflüge. Die Ausstellung von neuen Flugtickets geht in diesem Fall grundsätzlich zu Lasten des Reisenden.

9. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

9.1 MIC kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von MIC beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein

b) MIC hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben c) Ein Rücktritt ist spätestens am 28. Tag vor dem vereinbarten Reiseantritt Ihnen gegenüber zu erklären. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat MIC unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.

9.2 Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhalten Sie auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6. gilt entsprechend.

10. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

10.1 MIC kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn Sie ungeachtet einer Abmahnung von MIC nachhaltig stören oder wenn Sie sich in solchem Maße vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von MIC beruht.

10.2 Kündigt MIC, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis; sie muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

11. Mitwirkungspflichten des Reisenden

11.1 Reiseunterlagen

Sie haben MIC oder Ihren Reisevermittler, über den Sie die Pauschalreise gebucht haben, zu informieren, wenn Sie die notwendigen Reiseunterlagen (z. B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von MIC mitgeteilten Frist erhalten.

11.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Soweit MIC infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, können Sie weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen. Sie sind verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich der Reiseleitung am Urlaubsort zur Kenntnis zu geben. Ist eine Reiseleitung am Urlaubsort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel MIC an deren Sitz zur Kenntnis zu geben. Über die Erreichbarkeit der Reiseleitung bzw. des Reiseveranstalters wird in der Leistungsbeschreibung, spätestens jedoch in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen. Die Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

11.3. Fristsetzung vor Kündigung

Wollen Sie den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651i BGB kündigen, haben Sie MIC zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe von MIC verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

12. Gepäckbeförderung

Im Rahmen der Flugreisen wird pro Gast ein aufzugebendes Gepäckstück mit einem Gewicht von max. 20 kg befördert. Es gelten die Allgemeinen Beförderungsbedingungen des ausführenden Luftfahrtunternehmens. Einzelheiten können Sie bei dem jeweiligen vertraglichen Luftfrachtfrager erfragen. Sie werden darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und MIC können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen

7 Tagen und bei Verspätung innerhalb von 21 Tagen nach Aushändigung zu erstatten. Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Veranstalters anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten. Es wird dringend empfohlen, Geld, Wertgegenstände, technische Geräte und Medikamente ausschließlich im Handgepäck zu befördern.

13. Beschränkung der Haftung

13.1 Die vertragliche Haftung von MIC für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

13.2 MIC haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von MIC sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt. MIC haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisen den die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von MIC ursächlich geworden ist.

14. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB haben Sie gegenüber MIC geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

15. Information über Verbraucherstreitbeilegung; Abtretungsverbot

15.1 MIC weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass MIC nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Dennoch sind wir verpflichtet, Sie darauf hinzuweisen, dass für Online-Buchungen die Plattform der Europäischen Kommission unter <http://ec.europa.eu/consumers/oder/eingerichtet> wurde. Für Kunden, welche einen deutschen Kontakt suchen, verweisen wir auf die Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e. V. Straßburger Str. 8, 77694 Kehl, Telefon +4978517957940, www.verbraucher-schlichter.de

15.2 Die Abtretung von Ansprüchen gegen den Veranstalter ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht unter mitreisenden Familienangehörigen oder Mitreisenden einer gemeinsam angemeldeten Gruppe.

16. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

16.1 Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet MIC, Sie vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu informieren.

16.2 Steht/stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist MIC verpflichtet, Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald MIC weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, werden wir Sie darüber informieren.

16.3 Wechelt die Ihnen als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird MIC Sie unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

16.4 Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist.), ist auf den Internet-Seiten von MIC oder direkt über http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm abrufbar und in den Geschäftsräumen von MIC einzusehen.

17. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

17.1 MIC wird Sie über allgemeine Pass- und Visaanforderungen sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

17.2 Sie sind verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, wenn MIC nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

17.3 MIC haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn Sie sie mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass MIC eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

18. Datenschutz und allgemeine Bestimmungen

18.1 Die Erhebungen und Verarbeitungen aller personenbezogenen Daten erfolgen nach den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Es werden nur solche persönlichen Daten erhoben und an Partner weitergeleitet, die zur Abwicklung Ihrer Reise notwendig sind. Diese und unsere Mitarbeiter sind von uns zur Verschwiegenheit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

18.2 Mit der Veröffentlichung neuer Ausschreibungen/Prospekte verlieren unsere früheren Publikationen über gleichlautende Reiseziele und Termine ihre Gültigkeit.

18.3 Offensichtliche Druck- und Rechenfehler berechtigen MIC zur Anfechtung des Reisevertrages.

18.4 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

18.5 Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und MIC die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können MIC ausschließlich am Sitz von MIC verklagen.

Stand: 01. 05. 2019

Maßgeblich für die Gültigkeit der AGB ist der Stand zum Termin der Erstbuchung.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651 a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen MIC Golfreisen Reiseveranstaltungsgesellschaft mbH, Papenreye 22, 22453 Hamburg, trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt MIC Golfreisen Reiseveranstaltungsgesellschaft mbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.

- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.

- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.

- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.

- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.

- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.

- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.

- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.

- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.

- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. MIC Golfreisen Reiseveranstaltungsgesellschaft mbH hat eine Insolvenzabsicherung mit R+V Versicherungen AG abgeschlossen. Die Reisenden können R+V Allgemeine Versicherungen AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden- Telefax: 0611 533-4500 kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von MIC Golfreisen Reiseveranstaltungsgesellschaft mbH verweigert werden Webseite, auf welcher die Gesamtausgabe des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu finden ist: www.gesetze-im-internet.de/bgb



MIC Golfreisen GmbH
Papenreye 22 · 22453 Hamburg
info@micgolfreisen.de
Telefon (040) 696 38 33 - 70
Telefax (040) 696 38 33 - 79
micgolfreisen.de